



Antwort zur Anfrage Nr. 1633/2022 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend  
**Entwicklung und Situation des Geländes rund um die A643 (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Fragen zur Entwicklung und Situation des Geländes rund um die A643 werden wie folgt beantwortet:

- *Sind die Flächen rund um die A643 zwischen den Straßen „Am Lemmchen“ und „Hauptstraße“ städtisches Gelände, Gelände der Autobahn GmbH des Bundes oder in Hand Dritter?*  
Die überwiegend vegetationslosen Flächen im Bereich der A643 sind Bestandteil der Autobahn und entsprechend im Eigentum des Bundes.
- *Ist der Verwaltung bekannt, ob es Pläne gibt bzw. hat die Verwaltung selbst Pläne, dieses Gelände etwa durch Anpflanzungen und/oder den Bau eines Rad- und Fußwegs zu entwickeln?*
- *Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wie sieht die Zeitplanung dafür aus?*
- *Wenn es noch keine Pläne gibt, hat die Verwaltung Möglichkeiten auf eine entsprechende Entwicklung des Geländes hinzuwirken oder entsprechende Anregungen zu geben?*  
Die Flächen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der A643. Nach Kenntnisstand der Verwaltung sind im Rahmen des Autobahnausbaus Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Der Bau eines Fuß- und Radweges ist in den Plänen nicht enthalten. Bei allen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Flächen Bestandteil des Naturschutzgebietes Mainzer Sand II sind.
- *Ist der Verwaltung bekannt, durch wen veranlasst wurde, dass auf dem benannten Gelände Findlinge positioniert wurden? Wenn ja, ist es möglich (unter Berücksichtigung von Datenschutz etc.) dies zu berichten?*  
Die Findlinge wurden durch die Autobahn GmbH positioniert.
- *Sind der Verwaltung Unfälle auf dem entsprechenden Gelände bekannt, bei denen Personen durch Kollision mit einem der Findlinge verletzt wurden?*  
Unfälle sind dem Grün- und Umweltamt nicht bekannt.

Mainz, 29.11.2022

gez. Steinkrüger  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete